



Koordination für die Selbsthilfe-Unterstützung in NRW ■ ■

Versicherungsschutz von Selbsthilfegruppen

Bürgerschaftlich Engagierte – und dazu gehören Aktive in Selbsthilfegruppen - verdienen nicht nur Anerkennung und Respekt, sie benötigen auch Sicherheit. Dabei stehen **Haftpflicht- und Unfallversicherung** im Vordergrund.

Einen generellen, für alle Engagierten in Selbsthilfegruppen geltenden „Versicherungsfahrplan“ gibt es nicht. Die jeweilige Versicherungssituation hängt u.a. ab von der Art des Engagements und der Gruppe.

- Örtliche Selbsthilfegruppen, die **Mitglied in einem Landes-, Bundes- oder Wohlfahrtsverband** sind, sind in der Regel über diese versichert und sollten sich bei ihrem Verband erkundigen.
- Für Selbsthilfegruppen, des Gesundheitswesens und/oder der Wohlfahrtspflege ist die BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zuständig. www.bgw-online.de. Über die Versicherung von Selbsthilfegruppen informiert ein [Merkblatt](#).
- Das **Land NRW** hat Rahmenverträge abgeschlossen, die bei Unfällen und Haftpflichtverletzungen greifen. Diese sind dazu gedacht, Versicherungslücken zu schließen.

Einen guten Überblick gibt der Flyer des Landes NRW [„Sicherheit im Ehrenamt“](#)

Auf der Website des Landes NRW findet man grundlegende Informationen, einen Ansprechpartner, und auch die Schadensanzeigen an die Versicherungen:

www.engagiert-in-nrw.de/sicherheit

- Das Buch **„Recht für Selbsthilfegruppen“** informiert umfassend u.a. über Versicherungsschutz. Es wurde vom Selbsthilfezentrum München über die AG SPAK veröffentlicht und ist über die vorab Genannten oder den Buchhandel zu beziehen:

Recht für Selbsthilfegruppen, Renate Mitleger-Lehner, Band 227 von Materialien der AG SPAK, Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise 2010, ISBN 3940865028, 9783940865021, Länge 112 Seiten